

# VI. Kantonale Steuerverwaltung

## 1. Einleitung

### 1.1 Aufgabe

Die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) ist für die Veranlagung der verschiedenen, im Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern und im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) vorgesehenen Steuern verantwortlich. Im Hinblick darauf führt sie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf der Grundlage der Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) das Register der Steuerpflichtigen nach.

Die KSTV bezieht die Kantonssteuern, die direkte Bundessteuer und die Kirchensteuer der juristischen Personen. Sie nimmt auf der Grundlage einer jeweiligen Vereinbarung auch die Steuern zahlreicher Gemeinden und Pfarreien ein.

Die KSTV stellt den Gemeinden eine Kopie der Veranlagungsverfügungen zu und übermittelt den AHV-Behörden diejenigen Informationen, die für den Bezug der AHV-Beiträge bei den Selbstständigerwerbenden und den Personen ohne Erwerbstätigkeit erforderlich sind.

### 1.2 Personalbestand

Der Personalbestand, der seit 2003 unverändert geblieben ist, beträgt 176,75 Vollzeitäquivalente. Diese verteilen sich (drei Auszubildende eingeschlossen) auf insgesamt 191 Personen, und zwar 58 Frauen und 133 Männer. Für bestimmte Arbeiten, die sich auf einen kurzen Zeitraum konzentrieren, etwa die Entgegennahme und die Erfassung der zirka 140 000 Steuererklärungen und die Archivierung der alten Dossiers, greift die KSTV auf Hilfspersonal zurück.

## 2. Im Jahr 2005 geleistete Arbeiten

### 2.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Das Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Seitdem kommt für die vom Kanton, den Gemeinden und dem Bund erhobenen Einkommens- und Vermögenssteuern nicht mehr die zweijährige Vergangenheitsbesteuerung, sondern die einjährige Gegenwartsbesteuerung zum Tragen.

Das Personal hat das neue Veranlagungssystem gut im Griff, so dass bis Ende Dezember 2005 über 95 % der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2004 erhalten haben. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Nachdem sich die einjährige Gegenwartsbesteuerung gut eingespielt hat, braucht es nicht mehr jedes Jahr Informationsveranstaltungen zum Ausfüllen der Steuererklärung. Deshalb hat die Steuerverwaltung im Jahr 2005 diese Veranstaltungen durch sog. Treffpunkte in allen Bezirken ersetzt. Mitarbeitende der Steuerverwaltung standen den Steuerpflichtigen an acht Orten für Informationen zur Verfügung. Dieses Angebot wurde von 122 Steuerpflichtigen genutzt. Die geringe Nachfrage nach dieser Dienstleistung erklärt sich daraus, dass es für die Steuerperiode 2004 keine grösseren Änderungen gab.

Den Steuerpflichtigen wurde zum zweiten Mal eine Software zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Steuererklärung zu Hause am PC ausfüllen können. Diese Software heisst FRITAX und muss von der Website der Steuerverwaltung heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Es steht eine mit einem Assistenten geführte Eingabe zur Verfügung oder die Daten können direkt auf den Formularen am Bildschirm eingegeben werden. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die in den Barcodes enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Mehr als 21 600 Steuererklärungen konnten mit optischen Lesern erfasst werden, was 15,6 % der eingegangenen Steuererklärungen entspricht. Im Vorjahr waren es rund 12 000 Steuererklärungen gewesen.

## *2.2 Veranlagung der juristischen Personen*

Für die juristischen Personen gilt die einjährige Gegenwartsbesteuerung. Der erste Teil des Jahres wurde darauf verwendet, die Veranlagungen des Steuerjahres 2003 abzuschliessen. Die Hauptarbeit bestand im Jahr 2005 in der Prüfung der Steuererklärungen des Steuerjahres 2004. Mit der einjährigen Gegenwartsbesteuerung werden die Expertisen parallel zu den Veranlagungsarbeiten durchgeführt.

## *2.3 Vorarbeiten und Sonstiges*

Ausser der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV hat ebenfalls Antworten auf parlamentarische Vorstösse zum Steuerwesen vorbereitet. Weiter fiel bei der KSTV im Vorfeld der Steuererklärung 2005 viel Arbeit an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

## *2.4 Personalschulung*

Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen in den Genuss einer zentralen internen Schulung. Die Vertiefung gewisser Themen und Fallstudien gaben Gelegenheit, sich die notwendigen Grundkenntnisse anzueignen und sich mit dem Steuersystem vertraut zu machen. Von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) wurde ein Aus- und Weiterbildungskonzept für alle Steuerverwaltungen bereitgestellt. Der erste 10-tägige Ausbildungskurs I (Basiskurs), hatte im November 2004 begonnen und ging am 8. April 2005 mit einer schriftlichen Prüfung zu Ende. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter erwarben das Zertifikat SSK-Kurs I. Der zweite Kurs, an dem sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSTV teilnehmen, hat im Oktober 2005 begonnen.

## *2.5 Zusammenarbeit*

### *2.5.1 Innerkantonal*

Dadurch, dass die KSTV im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial ist, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, wird sie unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Im Jahr 2005 hat die KSTV zahlreiche Statistiken für die Projekte «Freiburger Spitalnetz» und «Neugestaltung des interkommunalen Finanzausgleichs» erstellt. Im Bereich Verwaltung hat

sie im Jahr 2005 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Amt für Personal und Organisation, Öffentliche Arbeitslosenkasse, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt) mit mehr als 1 455 000 (1 500 000) Postsendungen rund 2 730 000 (2 900 000) Unterlagen versandt. Diese für die anderen Dienststellen ausgeführten Arbeiten machen die Hälfte des Arbeitsumfangs aus. Ferner beantwortete sie zahlreiche Fragen der Gemeinde- und Kirchenbehörden im Zusammenhang mit der Aufstellung ihrer Budgets.

### 2.5.2 Steuerwesen

Mit der Steuerharmonisierung hat die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stark zugenommen. Man spricht von vertikaler Harmonisierung beim Vergleich des Gesetzes über die direkten Bundessteuern mit den kantonalen Gesetzgebungen und von horizontaler Harmonisierung beim Vergleich der kantonalen Gesetzgebungen untereinander.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) vertreten. Die Mitglieder der Direktion der KSTV sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium stark engagiert. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen», «Einkommens- und Vermögenssteuern», «Verfahren, Bezug und Strafen» sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, namentlich in derjenigen zur beruflichen Vorsorge und der WVK (Software zur Übermittlung der Wertschriftenverzeichnisse) vertreten. Für alle Beteiligten bedeutet dies einen beträchtlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

## 3. Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG) – Änderungen vom 21. Juni und 15. November 2005

Der Staatsrat hat wie angekündigt einen Schritt in die von der Gesetzesinitiative «Steuerrabatt für Familien» gewünschte Richtung getan und eine Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder für steuerpflichtige Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen beantragt. Gleichzeitig hat er die entsprechende Anpassung des Abzugs für Vollwaisen und die Aufhebung der Mindeststeuer von 40 Franken vorgeschlagen.

Am 21. Juni 2005 hat der Grosse Rat diesem Vorschlag zugestimmt und den Sozialabzug für Kinder um 1500 Franken erhöht. Um in den vollumfänglichen Genuss dieses Abzugs zu kommen, darf das Reineinkommen der steuerpflichtigen Person 60 000 Franken nicht übersteigen, wobei sich diese Einkommensgrenze für jedes weitere Kind um 10 000 Franken erhöht. Liegt das Reineinkommen der steuerpflichtigen Person über der massgebenden Grenze, so wird der Sozialabzug für jedes zusätzliche Einkommen von 1000 Franken um 100 Franken gekürzt bis höchstens zum Betrag des bisherigen Abzugs. Mit derselben Gesetzesänderung hat der Grosse Rat auch die Mindeststeuer auf dem Einkommen von 40 Franken aufgehoben.

Auf Antrag des Staatsrates hat der Grosse Rat am 15. November 2005 eine erste Teilumsetzung der Motion Godel/Tenner, die eine über fünf Jahre verteilte Steuersenkung von 10 % verlangte, gutgeheissen. Dank der guten Voranschlagsresultate konnte die Senkung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen (lineare Senkung um 4 % aller Stufen des Steuertarifs) um ein Jahr vorgezogen werden.

Alle diese Änderungen, die am 1. Januar 2006 in Kraft treten, haben für den Kanton eine Einnahmeneinbusse von insgesamt 15,7 Millionen Franken zur Folge, das sind 2,7 % des Steueraufkommens der natürlichen Personen.

## 4. Informatik bei der KSTV

### *4.1 Ersatz der Software für die Veranlagung der natürlichen Personen und den Steuerbezug*

Im Jahr 2005 erledigte die Abteilung Informatik einerseits die gängigen Arbeiten in direktem Zusammenhang mit dem Auftrag der KSTV und war andererseits sehr stark in die von der Cross Systems SA geleiteten Arbeiten zum Ersatz der Software für die Veranlagung der natürlichen Personen und den Steuerbezug eingebunden.

Rund zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSTV wirken in mehreren Arbeitsgruppen aktiv an diesen Projekten mit. Damit soll gewährleistet werden, dass die künftige Software die zahlreichen berufsspezifischen Regelungen und Vorschriften berücksichtigt, die für die Steuerveranlagung und Fakturierung, den Steuerbezug, die Verwaltung der Steuerausstände, die Steuerausscheidungen, die Abrechnungen und die Kommunikation sowie den Austausch mit den verschiedenen Steuerbehörden und Partnern gelten.

Im ersten Halbjahr 2005 wurden die umfangreichen und ausführlichen Unterlagen für alle im Pflichtenheft festgehaltenen Anforderungen erstellt. Anhand dieser genauen Beschreibungen entwickelt die Cross Systems SA die Programme und die grafische Benutzeroberfläche. Das zweite Halbjahr war hauptsächlich der Problemlösung in folgenden Bereichen gewidmet: Ergonomie und Grafik, Kommunikation mit den Partnern, Übernahme von Daten, Implementierung der neuen Anwendung und Koexistenz der beiden Systeme bis zur geplanten Ablösung des Hosts im Jahr 2010.

Es sei hier auf die enorme und unerlässliche technische Unterstützung des ITA hingewiesen, namentlich zur Sicherung der Qualität und Stabilität der Architektur der neuen Software oder zur Anpassung und Integration der vorhandenen Systeme wie etwa das Register der Steuerpflichtigen, die Veranlagung der juristischen Personen und das System für den Druck und die Archivierung. Die Bedürfnisse der KSTV führen auch zu anderen «Nebenprojekten», die die Informatikstruktur des gesamten Staates beeinflussen, die parallel dazu geführt werden muss, um die Koordination der verschiedenen Systeme untereinander sicherzustellen. Zu diesen Infrastrukturprojekten gehört namentlich die Kommunikationsplattform, die ein zentrales Element bei der Öffnung von Internet-Transaktionssystemen und den Sicherheitsaspekten wie Verwaltung der Benutzerauthentisierung und der Zugriffskontrollen sein wird.

Einige Mitarbeitende der KSTV haben auch an technischeren Studien teilgenommen, die am ITA durchgeführt wurden. Informationen dazu finden Sie im Rechenschaftsbericht des ITA.

### *4.2 Sonstige Entwicklungen und Wartungsarbeiten*

Die neue Art der Steuerrückerstattung direkt auf Bank- oder Postkonten der Steuerpflichtigen ist seit Oktober 2004 möglich. Seither wurden entsprechend der Ausgabe der Rückerstattungsabrechnungen rund 65 000 Kontonummern erfasst. Die Informatikanwendung wurde auch dahingehend angepasst, dass Rückerstattungen ins Ausland bearbeitet werden können.

Auch die übrigen Informatikanwendungen der KSTV mussten gewartet werden. So mussten namentlich die diversen vom Grossen Rat beschlossenen Gesetzesänderungen berücksichtigt werden.

## 5. Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2005 nahmen 58 (61) Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch. Die Gemeinde Vuisternens-devant-Romont hat die KSTV mit dem Bezug ihrer ordentlichen Steuern beauftragt. Weitere Änderungen sind aufgrund der vielen Gemeindegemeinschaften im Jahr 2005 erfolgt. Die neuen Gemeinden Delley-Portalban und La Folliaz haben die KSTV mit dem Bezug ihrer Steuern beauftragt. Auf der anderen Seite aber fällt der Steuerbezug durch die KSTV für die nicht mehr bestehenden Gemeinden Chapelle (Broye), Delley, Cordast, Lussy, Villarimboud und Praratoud weg.

Mit der Informatikanwendung, die 1995 eingerichtet wurde, kann diese Dienstleistung auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Seit dem 1. Januar 2003 nimmt die KSTV die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 135 (140) Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen.

Die von den juristischen Personen geschuldete Kirchensteuer wird gemäss dem neuen Artikel 17a des Gesetzes vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

## 6. Steuerstatistiken

Mit dem alten System der zweijährigen Vergangenheitsbesteuerung wurden die Steuerstatistiken zum Kantonssteuerertrag alle zwei Jahre herausgegeben. Mit dem Steuergesetz vom 6. Juni 2000 ist auch für die natürlichen Personen die einjährige Gegenwartsbesteuerung eingeführt worden, wie sie schon seit 1995 für die juristischen Personen zur Anwendung kommt.

Die Steuerstatistiken 2003 sind im November 2005 veröffentlicht worden. Auf 40 Seiten geben sie mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken Auskunft über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Jahr 2003. Diese Statistiken wie auch diejenigen der Vorjahre sind auf der Website der KSTV verfügbar, unter der Adresse [www.fr.ch/scc/de/](http://www.fr.ch/scc/de/).

## 7. Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen

Die Höhe der Steuereinnahmen ist auch von der Zahl der Steuerpflichtigen abhängig, und es ist interessant zu sehen, wie stark diese zugenommen hat. Sie ist auch ein Indikator für die Mehrarbeit bei der KSTV, obwohl der Faktor «Komplexität der Dossiers» in einer solchen Statistik nicht zum Tragen kommt.

In den letzten Steuerperioden haben sich die Steuereinnahmen (mit und ohne Steuerbetrag) zahlenmässig wie folgt entwickelt:

– Natürliche Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2004	2005
Freiburg-Stadt	18 809	19 458	19 016	18 776	18 747

Saane Land	18 169	24 639	26 185	26 747	27 654
Sensebezirk	17 673	21 216	22 172	22 707	22 546
Greyerzbezirk	18 462	21 454	22 884	23 397	23 709
Seebezirk	12 172	15 223	16 441	17 204	17 281
Glanebezirk	8 165	9 711	9 878	9 855	10 066
Broyebezirk	11 847	13 915	14 497	14 645	14 959
Vivisbachbezirk	5 898	7 492	7 869	7 836	8 040
	111 195	133 108	138 942	141 167	143 002

– Juristische Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2004	2005
Freiburg–Stadt	3 934	4 056	3 749	4 037	4 099
Saane Land	657	1 366	1 572	1 950	2 033
Sensebezirk	773	1 074	1 107	1 248	1 308
Greyerzbezirk	611	964	1 042	1 238	1 308
Seebezirk	477	782	913	1 087	1 159
Glanebezirk	306	386	442	498	515
Broyebezirk	427	582	666	796	832
Vivisbachbezirk	242	337	433	524	538
	7 427	9 547	9 924	11 378	11 792

## 8. Die wichtigsten im Jahr 2005 verbuchten Steuereinnahmen

### 8.1 Kantonale Steuereinnahmen

	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen	620 487 176	
Zusätzliche Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen: geänderte Verbuchungsmethode <sup>1)</sup>	58 000 000	
Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen	70 042 849	
Zusätzliche Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen: geänderte Verbuchungsmethode <sup>1)</sup>	59 500 000	
Quellensteuern	18 713 535	
Steuern der Vorperioden	– 451 895	
Steuern auf Kapitalabfindungen	12 366 632	
Steuern und Bussen infolge	3 023 356	

Hinterziehungsverfahren		
Besondere Liegenschaftssteuern	5 645 326	
Liegenschaftsgewinnsteuern	14 991 113	
Kapitalgewinnsteuern	12 411	862 330 503

### 8.2 Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer

– Natürliche Personen	49 303 371	
– Juristische Personen	39 933 500	
– Finanzausgleich	74 007 559	163 244 430
Total		1 025 574 933

<sup>1)</sup> Beim Rechnungsabschluss für das laufende Jahr (N) sind die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen für eben dieses Jahr noch nicht bekannt. Mit der jährlichen Gegenwartsbesteuerung haben die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung noch nicht ausgefüllt, und die Veranlagungsarbeiten werden zur Hauptsache im darauf folgenden Jahr (N+1) sowie zu Beginn des zweiten auf die fragliche Steuerperiode folgenden Jahres (N+2) durchgeführt. Somit wird für die Verbuchung der Steuereinnahmen eine Schätzung des Fakturierungsvolumens berücksichtigt. 1995, das heisst beim Wechsel zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung bei den juristischen Personen, wurde bei der Verbuchung der laufenden Steuereinnahmen eine «Sicherung» eingebaut, indem die Einnahmen eines Steuerjahres auf das entsprechende Rechnungsjahr und die zwei darauf folgenden Rechnungsjahre verteilt wurden. Seit 2001 gilt dieses Prinzip auch für die natürlichen Personen. Dieser Grundsatz der Aufteilung auf mehrere Rechnungsjahre kam sowohl bei der Aufstellung des Voranschlags als auch bei der Staatsrechnung zur Anwendung. Um den Bemerkungen im Bericht des Finanzinspektorats nach seiner die Kontrolle der Jahresrechnung und der Bilanz des Staates Freiburg vom Dezember 2004 zu entsprechen, hat die Finanzdirektion beschlossen, ab dem Rechnungsjahr 2005 die für die zwei ersten Jahre verbuchten Anteile zu erhöhen. Die Änderung dieser Verbuchungsmethode sowie die einmaligen Steuermehrerträge nach Einführung der neuen Praxis führen zu erheblichen Mehreinnahmen. Das geänderte Vorgehen hat aber keine Auswirkungen auf den Steuerbezug oder das Liquiditätsmanagement des Staates.

## 9. Steuerhinterziehungsverfahren

### 9.1 Kantonssteuern

In Anwendung von Artikel 220 ff. DStG hat das Steuerinspektorat 278 (237) Entscheide eröffnet, die sich wie folgt aufteilen:

236	(203)	Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerbussen
27	(24)	Fälle von versuchter Hinterziehung und Gehilfenschaft
15	(10)	Fälle von Nachsteuern.

Gegen diese Entscheide wurden bei der KSTV 18 (11) Einsprachen erhoben und 3 (4) Beschwerden an den Steuergerichtshof des Verwaltungsgerichts gerichtet.

Die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern und Steuerbussen ergeben folgende Beträge:

	Fr.	Fr.
Steuern	2 245 591	(2 617 074)

Bussen	777 765	(432 550)
Total	3 023 356	(3 049 624)

### 9.2 Direkte Bundessteuer

Im Jahr 2005 hat das Steuerinspektorat auch in Anwendung von Artikel 175 ff. des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) Nachsteuerverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet und Bussenverfügungen erlassen.

Der Gesamtbetrag der Nachsteuern und Steuerbussen beläuft sich auf 1 390 634 Franken (1 351 662 Franken).

### 9.3 Steuervergehen

Wer zum Zweck einer Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden zur Täuschung der Steuerbehörden gebraucht, wird zusätzlich zu den administrativen Massnahmen mit Gefängnis oder Busse bis zu 30 000 Franken bestraft (Art. 231 DStG - Art. 186 DBG).

Im Jahr 2005 wurde beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Freiburg keine (1) Anzeige erstattet. Die Gerichte erliessen 11 (1) Urteile.

## 10. Steuererlasse

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die von der Finanzdirektion getroffenen Entscheide vor.

Im Jahr 2005 wurden 583 (618) Erlass- und Revisionsgesuche gestellt, die wie folgt bearbeitet wurden: 193 (224) Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Entscheid, während 131 (229) Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. In 125 (217) Fällen wurde die Steuer für ein Jahr erlassen, in 5 (10) Fällen die Steuer für zwei Jahre und in 1 (2) Fall die Steuer für mehr als zwei Jahre. 148 (190) Gesuche wurden letztlich nicht als Steuererlassfälle erledigt. Die Zahl der Dossiers berücksichtigt auch die laufenden Gesuche, und zwar 111 zu Beginn des Jahres und 93 am Ende des Jahres.

Der Betrag der erlassenen Kantonssteuern beläuft sich auf 119 366 Franken (353 061 Franken).